6. Sanierung Bergstrasse; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

I. Ausgangslage

Am 7. Dezember 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 2‘471‘000.00 (inkl. MWSt) für die Sanierung der Bergstrasse (inkl. Werkleitungen).

Die Sanierung der Bergstrasse erfolgte in zwei Etappen in der Zeit vom Juli 2010 bis Juni 2012. Ersetzt wurden im Perimeter der beiden Etappen die Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Elektro, Breitbandkommunikation, Strassenbeleuchtung) und der Strassenoberbau.

II. Finanzielles

Bauabrechnung (inkl. MWSt):

Pos.	Bezeichnung	Kostenvoranschlag 07.12.2009	Abrechnung 09.04.2014	Differenz zu KV
1	Strassenbau	834’000.00	573‘828.60	- 260‘171.40
2	Abwasserentsorgung	588‘000.00	351‘814.50	- 236‘185.50
3	Wasserversorgung	414‘000.00	282‘792.65	- 131‘207.35
4	Elektrizität	578‘000.00	418‘890.25	- 159‘109.75
5	Breitbandkommunikation	57‘000.00	45‘067.95	- 11‘932.05
	Total (inkl. MWSt)	**2‘471’000.00**	**1‘672‘393.95**	**- 798‘606.05**

⇨ **Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 798‘606.05 (32.3%).**

Begründung der Kostendifferenz zwischen Abrechnung und Kostenvoranschlag
Der Kostenvoranschlag im Jahr 2009 betrug CHF 2‘471'000.00. Die Offerteingaben innerhalb der einzelnen Arbeitsgattungen zeigten grosse Preisspannen (Bandbreite der Angebote von 100% bis 147.3%) auf. Durch die Vergabe an die Unternehmer mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot konnte die Werkvertragssumme in der Höhe von CHF 1‘740‘776.55 festgehalten werden.

Während dem Bau resultierten weitere Einsparungen im Bereich der Materialbewirtschaftung, Aushub, Transporte und Auffüllungen. Ebenfalls die zeitnahen Baukontrollen und diverse Bereinigungen und Korrekturen der Unternehmerausmasse und Rechnungen führten schlussendlich zu positiven Ergebnissen.

In den jeweiligen Devis als Basis für die unterzeichneten Werkverträge wurden damals die üblichen Reserven bei Tiefbauarbeiten zwischen 5 und 10% eingerechnet. Die Abrechnung zeigte ausser bei den Mengen an Walzasphalt keine grösseren Abweichungen resp. Reserven.

III. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeinde-versammlung

Die Kreditabrechnung der Sanierung Bergstrasse wurde vom Gemeinderat am 23. Juli 2014 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.